SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Omissa 810 Schimmelspray

Version 9.0 Druckdatum 19.09.2018

Überarbeitet am / gültig ab 19.09.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Omissa 810 Schimmelspray

Stoffname : Natriumhypochloritlösung

INDEX-Nr. : 017-011-00-1

C&L-Nr. : 02-2119752442-42-0000

CAS-Nr. : 7681-52-9 EG-Nr. : 231-668-3

Registrierungsnummer : N-29510 Produktgruppe 2 -- UBA 27820002

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des : Identifizierte Verwendungen: Siehe Tabelle im Anhang mit Stoffs/des Gemisches : iner kompletten Übersicht der identifizierten Verwendungen.

Verwendungen, von : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von

denen abgeraten wird denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Omissa Versand, Helmut Nützel

Kastanienweg 12 DE 96152 Burghaslach : +49 (0)9552- 6342

Telefon : +49 (0)9552-6342
Telefax : +49 (0)9552-6343
Email-Adresse : omissa@t-online.de
Verantwortliche/ausstellen : Umwelt / Sicherheit

de Person

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0)208-7828-0 (Verfügbar: 24 Stunden / 7 Tage)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

	VERORDNUNG (EG) N	r. 1272/2008	
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise

Korrosiv gegenüber Metallen	Kategorie 1	 H290
Ätzwirkung auf die Haut	Kategorie 1B	 H314
Spezifische Zielorgan- Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	 H335
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1	 H400
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 2	 H411

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Richtlinie 67/548/EWG od	der 1999/45/EG
Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze
Ätzend (C)	R34
Reizend (Xi)	R37
	R31
Umweltgefährlich (N)	R50

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren

Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.

chemische Gefahren Mögliche Wirkungen auf :

Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

die Umwelt

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

Gefahrensymbole







Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut

und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit

langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention : P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/

Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion : P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund

ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder

dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit

Wasser abwaschen/ duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen.

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Natriumhypochloritlösung
- Natriumhydroxid

2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische : Natriumhypochlorit Charakterisierung : Wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstuf (VERORDNUNG (EG Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Einstufung (67/548/EWG)
Natriumhypochloritlösung			

INDEX-Nr. CAS-Nr.	: 017-011-00-1 : 7681-52-9		Met. Corr.1 Skin Corr.1B	H290 H314	R31 Ätzend: C: R34
EG-Nr.	: 231-668-3		Eye Dam.1	H318	Reizend; Xi; R37
Registrierun	: 01-2119488154-34-xxxx	>= 10 - < 16	STOT SE3	H335	Umweltgefährlich;
q			Aquatic Acute1	H400	N; R50

Aquatic Acute1 H400
Aquatic Chronic1 H410

Natriumhydroxid

INDEX-Nr. : 011-002-00-6 Met. Corr.1 H290 Ätzend; C; R35

CAS-Nr. : 1310-73-2 Skin Corr.1A H314

EG-Nr. : 215-185-5 <= 2

Registrierun : 01-2119457892-27-xxxx

g C&L-Nr. : 02-2119752469-26-0000

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16. Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen : Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft

bringen und ruhigstellen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt

hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Reizung oder

bei schwerwiegender Einwirkung Arzt aufsuchen

Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,

auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen einen Arzt aufsuchen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken

liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Für weitere Informationen über Symptome und

Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

Effekte : Für weitere Informationen über Symptome und

Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das

Produkt selbst brennt nicht.

Entfällt Ungeeignete Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Chlor,

Chlorwasserstoffgas, Chloroxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Weitere Information

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung -Berstgefahr.Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln,

darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Atemschutz tragen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen. Rutschgefahr bei verschüttetem Produkt. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahme

n

: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung und

Reinigung

Methoden und Material für : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur,

Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Behälter nicht

gasdicht verschließen.

Weitere Information : Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung

behandeln.

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Behälter nicht gasdicht verschließen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht

einatmen. Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen.

Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar

sein.

: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Hygienemaßnahmen

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor

den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem Ort mit alkalisicherem Boden aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. In einem Behälter mit Entlüftung aufbewahren.

Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen.

Explosionsschutz

Hinweise zum Brand- und : Dieses Produkt ist nicht brennbar. Übliche Maßnahmen des

vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen. An einem kühlen Ort aufbewahren.

Behälter nicht gasdicht verschließen.

eise

Zusammenlagerungshinw: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht zusammen mit Säuren und Ammoniumsalzen

aufbewahren.

Lagerklasse (LGK) : 8B: Nichtbrennbare ätzende Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Identifizierte Verwendungen: Siehe Tabelle im Anhang mit einer

kompletten Übersicht der identifizierten Verwendungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff:	Natriumhypochloritlösung	CAS-Nr.
		7681-52-9

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL

Arbeitnehmer, Lokale Effekte, Akute - systemische :

Wirkungen, Einatmen

: 3,1 mg/m3

DNEL

Arbeitnehmer, Lokale Effekte, Langfristig - systemische

Wirkungen, Einatmen

: 1,55 mg/m3

DNEL

Arbeitnehmer, Langfristig - lokale Wirkungen, Hautkontakt : 0,5 %

DNEL

Verbraucher, Lokale Effekte, Langfristig - systemische

Wirkungen, Einatmen

: 1,55 mg/m3

DNEL

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen,

: 0,26 mg/kg

Verschlucken

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser : $0,21 \mu g/l$

Meerwasser : $0,042 \mu g/l$

Abwasserreinigungsanlage (STP) : 0,03 mg/l

Sporadische Freisetzung : 0,26 µg/l

Boden

Exposition wird nicht erwartet.

Sediment (Meerwasser) :

Exposition wird nicht erwartet.

Sediment (Süßwasser)

Exposition wird nicht erwartet.

Inhaltsstoff: Natriumhydroxid CAS-Nr.

1310-73-2

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL

Arbeitnehmer, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmen : 1,0 mg/m3

DNEL

Verbraucher, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmen : 1,0 mg/m3

R2399 / Version 9.0 7/22 DE

Inhaltsstoff: Chlor CAS-Nr.

7782-50-5

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, AGW:

0,5 ppm, 1,5 mg/m3, (1)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

EU ELV, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):

0,5 ppm, 1,5 mg/m3

Indikativ

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis : Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit

geeignetem Filter benutzen. Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter:B-P2 Kombinationsfilter:B-P3

Für geringe Dampfkonzentrationen: EN136. Für hoehere

Dampfkonzentrationen: EN137.

Handschutz

Hinweis : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen

das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,

Kontaktdauer).

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen

ersetzt werden.

Material : Butylkautschuk

Material : Polyvinylchlorid

Durchdringungszeit : 8 h Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Polychloropren

Durchdringungszeit : 8 h Handschuhdicke : 0,5 mm

Augenschutz

Hinweis : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : alkalibeständiger Schutzanzug

(EN 340)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die

zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden

benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : flüssig

Farbe : gelbgrün

Geruch : leicht nach Chlor

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : ca. 12 (20 °C)

Gefrierpunkt : -30 - -20 °C

Siedepunkt/Siedebereich : 100 °C

Flammpunkt : nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze : nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze : nicht anwendbar

Dampfdruck : 20 hPa (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,21 - 1,25 g/cm3 (20 °C)

Wasserlöslichkeit : 1000 g/l (25 °C)

Löslichkeit : Keine Information verfügbar.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : nicht anwendbar

Thermische Zersetzung : 40 °C

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht

überhitzen.

Viskosität, dynamisch : 3 - 4 mPa.s (20 °C)

Explosive Eigenschaften : EU Gesetzgebung: Nicht explosiv

Explosionsgefährlichkeit : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften : Oxidationsmittel

9.2. Sonstige Angaben

Metallkorrosion : Korrosiv auf Metalle

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinweis : Wirkt korrosiv auf Metalle.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Zersetzt sich beim Erhitzen.

Zersetzt sich unter Lichteinwirkung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Mit Säuren kann Chlorgas entstehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung : 40 °C

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Metalle, Säuren, Ammoniumverbindungen,

Essigsäureanhydrid, Organische Materialien,

Wasserstoffperoxid, Metallsalze, Kupfer, Nickel, Eisen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Chlorwasserstoffgas, Chlor, Chloroxide

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

	Akute Toxizität
	Oral
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Einatmen
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Haut
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Reizung
	Haut
Ergebnis	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
	Augen
Ergebnis	: Verursacht schwere Augenschäden.
	Sensibilisierung
Ergebnis	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	CMR-Wirkungen
	CMR Eigenschaften
Kanzerogenität	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
99 / Version 9.0	11/22

Reproduktionstoxizitä:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

Einatmen : Kann die Atemwege reizen.

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Andere toxikologische Eigenschaften

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoff:	Natriumhypochloritlösung	CAS-Nr.
		7681-52-9
	Akute Toxizität	
	Oral	
LD50	: > 1100 mg/kg (Ratte; Testsubstanz: 401)	Chlor) (OECD Prüfrichtlinie
	Einatmen	
LC50	: > 10,5 mg/l (Ratte; 1 h; Testsubstan: 403)	z: Chlor) (OECD Prüfrichtlinie
	Haut	

Hau

LD50 : > 20000 mg/kg (Kaninchen; Testsubstanz: Chlor) (OECD

Prüfrichtlinie 402)

Reizung

Haut

On	nissa 810 Schimm	els	spray	
	Ergebnis	:	Starke Hautreizung (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 404)	
			ätzende Wirkungen (Mensch)	
			Augen	_
	Ergebnis	:	ätzende Wirkungen (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 405) Gefahr ernster Augenschäden.	
			Sensibilisierung	
	Ergebnis	:	nicht sensibilisierend (Buehler Test; Meerschweinchen) (OECD Prüfrichtlinie 406)	
			CMR-Wirkungen	
			CMR Eigenschaften	_
	Kanzerogenität	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nich erfüllt.	ıt
	Mutagenität	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nich erfüllt.	ıt
	Teratogenität	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nich erfüllt.	ıt
	Reproduktionstoxizitä t	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nich erfüllt.	ıt
			Gentoxizität in vitro	
			negativ (Ames test; Salmonella typhimurium) (OECD Prüfrichtlinie 471)	
			nicht eindeutig (Chromosomenaberrationstest in vitro; Fibroblaster von Chinesischem Hamster) (OECD Prüfrichtlinie 473)	n
			Gentoxizität in vivo	_
			negativ (Chromosomenaberrationstest in vivo; Maus) (OECD Prüfrichtlinie 474)	
			negativ (Chromosomenaberrationstest in vivo; Maus) (OECD Prüfrichtlinie 475)	
			nicht eindeutig (Effekte auf die Spermienmorphologie und die Keimzellmikrokerne; Maus)	
_			Teratogenität	_
R2300	9 / Version 9.0		13/22	D

missa 810 Schir	nmelspray	
NOAEL	: 5,7 mg/kg	
Teratog.	(Ratte)	
	Testsubstanz	
	Chlor	
	Reproduktionstoxizität	
NOAEL	5 mg/kg	
Eltern	(Ratte)	
	(Oral) Wirkung auf die Fruchtbarkeit	
	Testsubstanz	
	Chlor	
	Spezifische Zielorgantoxizität	
	Einmalige Exposition	
Einatmen	: Kann die Atemwege reizen. Erfahrungen mit der Exposition von	Menschen
	Wiederholte Einwirkung	
Bemerkung	 Der Stoff oder das Gemisch ist nicht wiederholte Exposition, eingestuft. 	als zielorgantoxisch,
	Andere toxikologische Eigenschaft	en
	Toxizität bei wiederholter Verabreich	ung
NOAEL	: 50 mg/kg	
	(Ratte)	
	(Oral; 90 Tage) (OECD Prüfrichtlinie	e 408)
	Aspirationsgefahr	
	Keine Einstufung in Bezug auf Aspir	ationstoxizität
Inhaltsstoff:	Natriumhydroxid	CAS-Nr. 1310-73-2
	Akute Toxizität	
	Oral	
	Keine Daten verfügbar	
	Einatmen	
	Keine Daten verfügbar	
99 / Version 9.0	-	

Omissa 810 Schimmelspray Haut Keine Daten verfügbar Reizung Haut Stark ätzend (Kaninchen) Ergebnis Augen Ergebnis Stark ätzend (Kaninchen) Gefahr ernster Augenschäden. Sensibilisierung Sensibilisierungen sind bei Patch-Tests an Freiwilligen nicht Ergebnis aufgetreten. Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. **CMR-Wirkungen CMR Eigenschaften** Kanzerogenität : Keine experimentellen Hinweise auf Kanzerogenität vorhanden. In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen Mutagenität In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen Teratogenität Keine Daten verfügbar Reproduktionstoxizitä: Eine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit ist nicht zu erwarten. Spezifische Zielorgantoxizität **Einmalige Exposition** Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft. Wiederholte Einwirkung Bemerkung Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft. Andere toxikologische Eigenschaften **Aspirationsgefahr** R2399 / Version 9.0 15/22

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Inhaltsstoff:	Natriumhypochloritlösung	CAS-Nr. 7681-52-9
_	Akute Toxizität	7601-32-9
	Fisch	
LC50	: 0,06 mg/l (Salmo gairdneri; 96 h)	
NOEC	: 0,04 mg/l (Menidia peninsulae (Geze	eiten-Ährenfisch); 96 h)
Toxizität	gegenüber Daphnien und anderen wirbelld	osen Wassertieren
EC50	: 0,141 mg/l (Daphnia magna (Großer	Wasserfloh); 48 h)
	Algen	
NOEC	: 0,0021 mg/l (Algen; 7 Tage)	
	Bakterien	
EC50	: > 3 mg/l (Belebtschlamm; 3 h)	
	M-Faktor	
M-Faktor (Akute	: 10	

M-Faktor (Chron. : 1 aquat. Tox.)

aquat. Tox.)

Inhaltsstoff:	Natriumhydroxid	CAS-Nr. 1310-73-2
	Akute Toxizität	
	Fisch	
LC50	: 125 mg/l (Gambusia affinis; 96 h)	
Toxizität	gegenüber Daphnien und anderen wirbellose	n Wassertieren

EC50 : 76 mg/l (Daphnia magna; 24 h)

Algen

Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff:	Natriumhypochloritlösung	CAS-Nr.
		7681-52-9

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis : Das Produkt kann durch abiotische, z.B. chemische oder

photolytische Prozesse abgebaut werden.

Zerfall durch Hydrolyse.

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind

bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Inhaltsstoff: Natriumhydroxid CAS-Nr.

1310-73-2

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind

bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff:	Natriumhypochloritlösung	CAS-Nr. 7681-52-9
	Bioakkumulation	

Ergebnis : Keine Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff:	Natriumhypochloritlösung	CAS-Nr.
		7681-52-9

Mobilität

Wasser : Das Produkt ist mobil in wässriger Umgebung.

Boden : Hochmobil in Böden

Luft : nicht flüchtig (Henrysche Konstante)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung CAS-Nr. 7681-52-9

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht

erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in

Verbindung setzen.

Verunreinigte : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie

Verpackungen können dann nach entsprechender Reinigung einer

Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige

Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Europäischer

Abfallkatalogschlüssel

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung

erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem

regionalen Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1791

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : HYPOCHLORITLÖSUNG
RID : HYPOCHLORITLÖSUNG
IMDG : HYPOCHLORITE SOLUTION

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse : 8

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; 8; C9; 80; (E)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr;

Tunnelbeschränkungscode)

RID-Klasse : 8

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; 8; C9; 80

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)

IMDG-Klasse : 8

(Gefahrzettel; EmS) 8; F-A, S-B

14.4. Verpackungsgruppe

ADR : II RID : II IMDG : II

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR : Fisch und Baum Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID : Fisch und Baum Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG : Fisch und Baum

Klassifizierung als umweltgefährdend : ja

gemäß 2.9.3 IMDG

Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG : nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK (DE) : Natriumhypochloritlösung: WGK Kenn-Nummer 815; WGK:2;

wassergefährdend; Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 2.

Störfallverordnung : Unterliegt der StörfallV. 9a

R2399 / Version 9.0 19/22 DE

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor

Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach

Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Natriumhydroxid

EU. Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide], Anhang I, Wirkstoffe

identifiziert als bestehende (OJ (L 325) Eingetragen EG Nummer: 215-185-5

Natriumhypochloritlösung

EU. Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide], Anhang I, Wirkstoffe

identifiziert als bestehende (OJ (L 325) Eingetragen EG Nummer: 231-668-3

Registrierstatus

Natriumhypochloritlösung:

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	JA	
DSL	JA	
EINECS	JA	231-668-3
ENCS (JP)	JA	(1)-237
INV (CN)	JA	
ISHL (JP)	JA	(1)-237
KECI (KR)	JA	KE-31506
NZIOC	JA	HSR003698
PICCS (PH)	JA	

JA

Natriumhydroxid:

TSCA

Natriumnyuroxiu:		
Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	JA	
DSL	JA	
EINECS	JA	215-185-5
ENCS (JP)	JA	(2)-1972
ENCS (JP)	JA	(1)-410
INV (CN)	JA	
ISHL (JP)	JA	(2)-1972
ISHL (JP)	JA	(1)-410
KECI (KR)	JA	KE-31487
KECI (KR)	JA	97-1-136
NZIOC	JA	HSR001547
PICCS (PH)	JA	
TSCA	JA	
IECSC	JA	

Wasser:

Gesetzliche Liste Anmeldung Anmeldenummer AICS JA

DSL	JA	
INV (CN)	JA	
ENCS (JP)	JA	JP
PHARM (JP)	JA	
TSCA	JA	
EINECS	JA	231-791-2
KECI (KR)	JA	KE-35400
PICCS (PH)	JA	
NZIOC	JA	

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.

R31	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
R34	Verursacht Verätzungen.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Wichtige	:	Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden
Literaturangaben und		Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der
Datenquellen		"Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen
		Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Sonstige Angaben : Nur für den gewerblichen Verwender. Achtung - Exposition

vermeiden - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie

stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des

beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem

Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen

Omissa 810 Schimmelspra	ıy	
	Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Materia übertragen werden	al
Sektion wurde überarbeitet.		
R2399 / Version 9 0	22/22	DE